

Ergebnissicherung Thementisch Nr. 5 vom 27.07.2015 zum Thema: „Persönliche Assistenz/Persönliches Budget“

Einführung Herr Holzmann:

- Ausschnitte aus Präsentation „Das Arbeitgebermodell in Zeiten des Persönlichen Budgets“; Nutzung des persönlichen Budgets um erforderliche persönliche Assistenz zu finanzieren, wodurch letztlich für den MmB ein selbstbestimmtes Leben in selbstbestimmter Wohnform möglich werden kann – im bezirklichen Bezug stellt sich die Frage, warum dieses Instrument im Bezirk noch wenig genutzt wird und ob vielleicht die Hürden der Inanspruchnahme zu groß sind?

Input Alex K. (selbst Assistenznehmer)

- Hr. K. nutzt das persönliche Budget für die Inanspruchnahme einer der 24h-Assistenz; die Assistenz eröffnet ihm Möglichkeiten, die er selbst nicht mehr für möglich gehalten hätte.
- Probleme aus seiner Sicht als Assistenznehmer:
 - Möglichkeit „Persönliches Budget“ und der daraus möglichen selbstbestimmten Finanzierung der persönlichen Assistenz ist gegenüber potentiellen Assistenznehmer/-innen zu wenig kommuniziert, auch er hat nur durch einen Zufall davon erfahren
 - Ablauf der Beantragung zur Inanspruchnahme: Ursprünglich ging Hr. K. davon aus, er würde den Antrag bei einer Institution einreichen und diese würde dann die weitere Abwicklung mit den Kostenträgern einleiten, dies gestaltet sich jedoch nicht so reibungslos. (In seinem Fall läuft der Antrag über das Bezirksamt Mitte)
 - Das Fehlen von allgemeinen Handlungsleitlinien in den jeweiligen Ämtern verhindert die Transparenz der Antragsstellung und erschwert es einzelne Schritte nachzuvollziehen
 - Das einzureichende Pflegeprotokoll ist derart detailliert zu gestalten, dass es als unangenehm und entwürdigend einzustufen ist.
 - Durch die Fülle an erforderlichem Hintergrundwissen und Informationen ist es laut seiner Einschätzung unmöglich den Antrags-/Bewilligungsprozess ohne sachkundige Unterstützung zu bewältigen. ASL und deren Peer-Counseling-Konzept haben ihm sehr geholfen, darüber hinaus müsste man neben den individuellen Erfahrungen jedoch auf allgemeinere Erfahrungen zugreifen können.
 - Eine weitere akute Belastung stellt die Dauer der Antragsstellung dar. Aus eigener Erfahrung kann dieser sich über Jahre ziehen und fordert dem/ der Antragsteller/-in ein hohes Maß an psychischer Belastbarkeit ab.

In der Diskussion wurde deutlich, dass in dieser thematischen Auseinandersetzung begriffliche Klarheit besonders wichtig ist. → Was ist „Persönliches Budget“, „Persönliche Assistenz“ und „Eingliederungshilfe“; Was sind die genauen Voraussetzungen für das Persönliche Budget? ; Welche Vereine unterstützen kompetent? → Hinweis: Siehe hierzu die Auflistung der Beratungsstellen unten.

Herr Knoblauch (Bezirksamt MH – Bereich Eingliederungshilfe)

- „Persönliche Assistenz“ ist kein feststehender rechtlicher Begriff, sondern nur die Bezeichnung für eine Form der Leistungserbringung, die im Prinzip jegliche auch unentgeltliche Hilfeleistung im Alltag bezeichnen könnte, einfach nur die Form einer Bedarfsdeckung.
- Seit 2008 besteht Rechtsanspruch auf „Persönliches Budget“. - Hierfür gibt es nur einen Leistungserbringer – nämlich das bezirklich zuständige Sozialamt. Es gibt weiterhin auch

noch ein trägerübergreifendes „Persönliches Budget“, bei dem finanzielle Leistungen mehrerer Leistungserbringer zusammenkommen.

- Persönliche Assistenz ist nur einmal im Sozialrecht erwähnt – nämlich unter LK 32 (Leistungskomplex – „Zeitbezug in der Pflege).

Input von Frau Stüber (Ambulante Dienste e. V.)

- Ambulante Dienste e.V. gibt es seit 34 Jahren in Berlin. Allgemeine Informationen und das Leistungsangebot ist zu finden unter: <http://www.adberlin.com/neu/>
- AD möchte umfangreiche rund um die Uhr Betreuung ermöglichen und unterstützt derzeit 112 MmB (mit Pflegestufe) in ihrer selbstbestimmten Lebensführung.
- In Berlin gibt es inzwischen den LK 32 „Zeitbezug in der Pflege“. (Für Menschen, die mehr als 5 Std. Bedarf pro Tag haben). Im LK 32 fließen Eingliederungshilfe und Pflege zusammen. Es geht um verschiedene Bereiche: Mobilität, Pflege, Grundpflege, Hilfe bei der Arbeit, Studium, Ernährung, Haushalt
- Heute ist diese besondere Leistungsvereinbarung über das SGB XII verankert. -> Hier: Hilfe zur Pflege/Assistenz
- Berlin ist hier innerhalb Deutschlands als in der Umsetzung führend hervorzuheben (Leistungsvergütung kann zusammengefasst beantragt werden). Aus Sicht von AD ist Persönliche Assistenz eine Regelleistung, während das Persönliche Budget nur eine besondere Art der Leistungserbringung ist.
- Für MmB ist Persönliche Assistenz aus dem Grunde ausgesprochen wichtig, da nur so Inklusion erreicht werden kann.
- Für die Persönliche Assistenz findet über die Leistungsträger und Bezirksämter eine Bedarfsermittlung statt. Diese Bedarfe kann der MmB dann in Form des Persönlichen Budgets oder Arbeitgebermodells selbst verwalten, sowie eine Organisation (z.B. AD) damit beauftragen. Neben all den Begrifflichkeiten und deren Abgrenzung steht für AD, aber der Assistenzbedarf und deren Gewährleistung im Vordergrund.
- Im Bezirk Marzahn begleitet AD derzeit 4 Assistenznehmer. (nutzen Persönliche Assistenz in einem großen Zeitumfang, bspw. über 24 Stunden) .Hier gibt es sehr gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt MH, was nicht von allen Bezirken so sichergestellt ist.
- Grenzen der Persönlichen Assistenz: Wenn die Assistenznehmer krank werden und ein Krankenhausaufenthalt erforderlich ist, wird ihnen dort keine persönliche Assistenz mehr gewährt. Der Bedarf der PA für individuelle Bedürfnisse und Unterstützungen (Bspw. die angenehmste Ausrichtung des Armes im Liegen) besteht natürlich auch im KH. Dies ist eine ungerechtfertigte verwaltungstechnische Schieflage, die abgeändert werden sollte.
- Problem speziell in MH: Manchmal gibt es Anfragen von AN, die ganz am Ende von MH wohnen, mit dem Wunsch nach bspw. 5 x 1,5 Std. in der Woche Persönliche Assistenz. Hier können Assistenzgeber/-innen kaum motiviert werden, jeden Tag eine doppelt so lange Anfahrtszeit im Vergleich zur eigentlichen Arbeitszeit in Kauf zu nehmen. Hier kann dann nur auf Sozialstationen in Anfahrtsnähe verwiesen werden.
- Der Stundenlohn der Assistenzgeber/-innen ist eher zu niedrig als zu hoch angesetzt. Von dem Stundensatz ca. 23,00 € werden sowohl Lohnkosten der Organisatoren, der Anbieter selbst, als auch Qualitätsmanagement, Wochenendzuschläge etc. beglichen. Hinzu kommen die Fort- und Weiterbildungskosten, welche für die kompetente Versorgung der Assistenznehmer/-innen unabdingbar sind. Die Assistent/-innen werden, wie so häufig in der Pflegearbeit viel zu gering honoriert und es gibt keine Lobby, die hier Veränderungen wirksam einfordert.

Input Lebenswege für Menschen mit Behinderungen gGmbH

- Informationen zur Organisation unter: <http://www.lebenswege-berlin.de/>
- Lebenswege bedienen auch Anträge von geringer Leistung (z.B. 5 Std. Assistenz), da AN nicht unbedingt in eine konventionelle Station passen.
- Lebenswege stellt vermehrt fest, dass Bedürfnisse der Unterstützung im Alltag steigen. Zentrale Frage bleibt: Warum wird z.B. Arbeitgebermodell trotzdem so wenig genutzt?
- Auch Lebenswege nimmt den generell herrschenden Mangel an Pflegepersonal wahr, der auf schlechte Bezahlung und katastrophale Arbeitsbedingungen zurückzuführen ist, als großer Anbieter können sie jedoch zumindest eine hohe Sicherheit für ihr Personal bieten.

Fragestellung: Woran liegt es, dass das Arbeitgeber-Modell trotzdem nicht greift? Warum gibt es so wenige Anträge? Ist es Unwissen bei den Beantragenden? Schrecken Antragsteller vor dem Beantragungsprozedere zurück? Ist die Beratung beim Bezirksamt nicht ausreichend bzw. kann den Informationsbedarf auf Seiten der Beantragenden nicht decken? Gibt es zu wenig Beratungsangebote? Ist der Verwaltungsaufwand zu hoch?

IFD – Fr. Beuße

- Die persönliche Erfahrung des IFD ist, dass nur sehr wenige Anträge zum Persönlichen Budget gestellt werden; auch deshalb weil der Verwaltungsaufwand enorm hoch ist. (Beantragung, Verwaltung der Lohnkosten etc.)
- Auch die Rentenversicherung BUND bestätigt, dass es nur sehr wenige Anträge gibt.

Bereich Eingliederungshilfe - Herr Knoblauch

- Persönliches Budget ist nur geeignet, wenn ein großer Hilfebedarf vorliegt. Es gehört zwingend eine Zielvereinbarung zum Persönlichen Budget! Mit dieser wird die Verantwortung auf den Budgetnehmer übertragen. Pflichten der Unfallversicherung, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall usw. (Verantwortung und Pflichten als AG schrecken manch einen Antragsteller eventuell ab)
- Daher gibt es selten kleinere Anträge, denn dafür lohnt sich der Aufwand des Arbeitgeber-Modells häufig nicht.
- hält das PB generell für sinnvoll, überhöht in seiner Darstellung die mit der Übernahme von Arbeitgeberpflichten einhergehenden Pflichten, wodurch Selbstzweifel bezüglich der eigenen Fähigkeiten bei den Antragstellern genährt werden

Alex K.:

- ABER: Es gibt hierfür jedoch auch Budgetassistenz für die Verwaltung des Budgets, die ebenfalls über das Budget finanziert werden kann!
- Auch können Lohnbüros weiterhelfen bei den Arbeitgeberpflichten. Kosten für Hilfen bei der Verwaltung der finanziellen Mittel, die aus dem PB entstehen, können ebenfalls über das PB gedeckt werden!
- Es gibt sehr viele Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Inanspruchnehmer des PB! (Besonders hervorzuheben z.B. ASL e.V.!!)

Lebenswege für Menschen mit Behinderungen gGmbH:

- Es gibt bei der Beantragung von Leistungen große Unterschiede bei den einzelnen Bezirksämtern sowie auch den einzelnen Sachbearbeitern! Für Bewilligung der Anträge hängt Vieles von der bescheidenden Stelle ab.

Herr Flender:

- Könnte man das Beratungsangebot noch weiter professionalisieren? Die positiven Veränderungen im Leben der MmB durch die Persönliche Assistenz und das Persönliche Budget lernen die Betroffenen ja erst nach Bewilligung ihres Antrages kennen.
- Auch bei Herrn Flender gab es bisher nur eine Hand voll Anfragen zum PB. (Im Bezirksamt gibt es auch im Bereich Pflege nur ca. 30 Anträge auf PB gab, bei über 45.000 MmB im Bezirk.)

Frau Bircken vom Pflegestützpunkt MH:

- Es gibt auch beim Pflegestützpunkt sehr wenige Anfragen zu Anträgen auf Persönliches Budget – eine Ursache: das Persönliche Budget ist bei MmB bisher nur sehr wenig bekannt!
- Auch in der Arbeit des Pflegestützpunktes selbst, ist die Kenntnis über Möglichkeiten des Persönlichen Budgets nicht breitflächig vorhanden. Sie selbst kann beispielsweise nur aufgrund vorheriger anderer beruflicher Tätigkeiten, bei denen Persönliche Assistenz eine Rolle spielte, ihre Klienten über Möglichkeiten des Persönlichen Budgets informieren. Ansonsten könnte der Pflegestützpunkt hierüber keine Informationen vermitteln, da Sachkenntnis fehlt.
- Für Menschen, die einen Antrag auf Persönliches Budget stellen wollen, sollte vor der Antragstellung das Aufsuchen einer qualifizierten Beratungsstelle, wie z.B. ASL verpflichtend sein. Es sollte immer eine kompetente Beratungsstelle vorgeschaltet werden.

Herr Sanner:

- Eine vermehrte Inanspruchnahme des „Persönlichen Budgets“ ist sicherlich auch politisch nicht unbedingt gewollt. Daher werden bisher viele Anträge schon vor Antragstellung negiert.
- Es wäre hier dringend eine Art Kampagne bezüglich der Möglichkeit der Inanspruchnahme des PB gefordert.

Alex K.:

- Viele Menschen mit Beeinträchtigung, die das PB beantragen, haben schon vorher zahlreiche negative Erfahrungen mit Anträgen und Ämtern gemacht (z.B. zur Erlangung einer Pflegestufe oder insbesondere mit den Jobcentern bezüglich der Sicherung des Lebensunterhaltes, welche sich gerade aufgrund der Beeinträchtigung schwierig gestaltet.) Diese Erfahrungen mit Antragstellungen sind quälend und Antragsteller müssen sich dabei „bloßstellen“.
- Dies kann ein Grund sein, weshalb viele Berechtigte das „Persönliche Budget“ erst gar nicht beantragen wollen.
- Eigentlich sind die Möglichkeiten des PB weiter gefasst als bei anderen Sozialleistungen.

Herr Bauer (Koordinator der Berliner Mobilitätsdienste):

- Wichtig wäre es auf jeden Fall, die Anlaufstellen bekannt zu machen, die schnelle Erstinformationen bieten → insbesondere ASL ... (Siehe Anhang)
- Sinnvoll wäre vielleicht ein inklusives Beratungsangebot bzgl. des „Persönlichen Budgets“ auf Bezirksebene?

Herr Knobloch:

- Ansprechpartner wären bisher die „Reha-Servicestellen“ → (Kontakt s.u.)

AD Berlin:

- Die Reha-Servicestellen bieten keine ausreichende Beratung in Berlin. Hier läuft noch vieles schief.
- Beispielsweise werden in Baden-Württemberg viel mehr Mini-Budgets bewilligt als dies in Berlin der Fall ist. Dabei wird immer wieder betont, dass es in Marzahn-Hellersdorf ca. 45.000 MmB gibt, hier kommt es auch auf die Definition von Behinderung an.

Lebenswege für Menschen mit Behinderungen gGmbH:

- Die gesetzliche Definition, dass es sich beim Persönlichen Budget um Sozialhilfe handelt und das nach Vorgabe des Gesetzgebers Sozialleistungen immer nachrangige Leistungen sind führt dazu, dass der Antragsteller bei der Beantragung nur 2.600,00 € seines Vermögens behalten darf!
- Dies bedeutet, dass auch Anträge auf „Persönliches Budget“ und/oder „Persönliche Assistenz“ vorhandenes Vermögen stetig minimiert (welches häufig mühsam ein Leben lang von Antragstellern angespart wurde → insbesondere auch, wenn es ältere Menschen sind, die aufgrund ihres Alters Bedarf an PA haben.) – es stellt sich die Frage, ob diese gesetzliche Regelung, an dieser Stelle praktikabel und klug verankert wurde.

Herr Sanner

- verweist auf Artikel 19 BRK

Herr Flender:

- Aus Sicht des Behindertenbeauftragten und im Sinne des Grundgesetzes muss bzgl. Vermögen hier ganz klar gesagt werden: MmB dürfen nicht aufgrund ihrer Behinderung benachteiligt werden! Deshalb muss jetzt erst einmal das neue Teilhabegesetz abgewartet werden, ob hier ggf. Änderungen berücksichtigt werden. An dieser Stelle ist die Regierung gefragt.
- Auf jeden Fall sollte hier eine konstruktive Vernetzung mit allen Ansprechpartnern zum Persönlichen Budget und der Persönlichen Assistenz stattfinden. → Also zum Beispiel an ASL verwiesen werden zur tiefergehenden Beratung

Herr Dopke (GdB 100, auf Rollstuhl angewiesen)

- Frage, ob er denn, obwohl er Pflege erhält, trotzdem auch noch weitere Persönliche Assistenz beantragen könne. → Frau Stüber von Ambulante Dienste e.V. bestätigt dies. Persönliche Assistenz kann zusätzlich zur Pflege weitere Unterstützung für Bereiche der alltäglichen Lebensführung bieten. Es muss dann sachlich eine genaue Aufteilung in die verschiedenen Unterstützungsbedarfe erfolgen.

Zusammenfassung:

- **Man braucht in jedem Fall unbedingt Beratung für alle Anträge und den Schriftverkehr mit Ämtern und Behörden! Eine fachliche Beratung wie durch ASL ist hier enorm wichtig!**
- **Durch Persönliche Assistenz können MmB Möglichkeiten zur Teilhabe eröffnet werden, die sie selbst nicht mehr für umsetzbar gehalten hätten**

TO- DO:

Zusammenfassung Probleme/ Handlungsempfehlungen:

Forderungen: (Negatives)

Bisher ist die Möglichkeit des **PB öffentlich zu wenig kommuniziert.**

Schwierigkeiten für MmB bei **Pflichten als AG**

Rechtlich gesehen ist das PB als trägerübergreifend verankert. Die gesamten Formulare für Pflegekasse, RV, Sozialamt, sollten daher ebenfalls trägerübergreifend gesammelt sein: **Hier läuft bisher vieles schief!** Es muss sich doch immer wieder mit den einzelnen Trägern auseinandergesetzt werden.

Fehlen von allgemeinen Handlungsleitlinien in den jeweiligen Ämtern zum Umgang mit Anträgen zum PB

Pflegeprotokoll ist derart detailliert zu gestalten, dass es als unangenehm und **entwürdigend** einzustufen ist

Erforderliche Sachkenntnis macht es **nahezu unmöglich** den Antrags-/Bewilligungsprozess **ohne sachkundige Unterstützung zu bewältigen.**

Die **Reha-Servicestellen bieten keine ausreichende Beratung** in Berlin

Antragsbewilligung kann sich über Jahre ziehen und **fordert Antragsteller_in ein hohes Maß an psychischer Belastbarkeit ab.**

To-Do/Vorschläge:

Hinweis: **Hilfen bei der Verwaltung des PB** (sog. Budgetassistenz) **können ebenfalls über das PB finanziell gedeckt werden** und müssen bei der Bedarfsermittlung berücksichtigt werden! Es ist jedoch bisher **strittig wer** für diese Aufgabe qualifiziert ist. Nach Meinung von „ForseA“ können dies **am ehesten Organisationen der Behindertenselbsthilfe leisten.**

An der Stelle, an der der Antrag eingereicht wird, sollte im ersten Schritt auch eine **unabhängige Beratung (wie z.B. durch ASL) empfohlen werden**, um Erfolgsaussichten zu steigern.

MmB, die das PB beantragen möchten, **benötigen ganz dringend qualifizierte Beratung wie z.B. durch ASL e.V. Hierauf sollte hingewiesen werden.**

Anträge auf ‚Persönliches Budget‘ und/oder ‚Persönliche Assistenz‘ **minimieren vorhandenes Vermögen stetig.**

Hoffnung auf Besserung durch **das neue Teilhabegesetz?** Regierung ist verantwortlich.

Wenn ein Assistenznehmer krank wird und ein **Krankenhausaufenthalt erforderlich ist, wird ihm dort die PA nicht mehr gewährt**, obwohl er sie genauso benötigt wie zuhause – z.B. um den Arm in eine gewünschte Position zu legen.

Einsätze ganz am Ende von MH, mit dem Wunsch nach PA bspw. 5 x 1,5 Std./Woche können kaum gewährt werden, **aufgrund der hohen Anfahrtszeit für AG.**

Die Reha-Servicestellen bieten keine ausreichende Beratung in Berlin

Für **Bewilligung** der Anträge **hängt** Vieles **von der bescheidenden Stelle ab.**

Unterschiede in den einzelnen Bezirken, **Probleme mit den BA vor allem in Mitte**, in MH positivere Erfahrungen mit dem BA.

Beratungsangebote zum „Persönlichen Budget“:

- 1. Arbeitsgemeinschaft für selbstbestimmtes Leben schwerstbehinderter Menschen ASL - e.V.**, Trendelenburgstr.12, 14057 Berlin
Webseite: www.asl-berlin.de; E-Mail: asl-berlin@t-online.de
Tel.: 030 – 61 401 400; Fax: 030 – 61 658 951
- 2. Berliner Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen e.V. – BZSL**, Gustav-Adolf-Str. 130, 13086 Berlin
Webseite: www.BZSL.de; E-Mail: : info@bzsl.de
Tel.: 030 – 44 054 424 / -25; Fax: 030 – 44 054 426
- 3. <http://www.reha-servicestellen.de/>**
- 4. Rechtsanwältin Dr. Sabine Wolski**, Pohlstraße 28, 10785 Berlin Tiergarten
Tel.: 030 - 26 555 205; Fax: 030 - 26 555 204
(Hat Schulungen zum „Persönlichen Budget“ gegeben, verfügt zudem über Gebärdensprachkenntnisse.)
Auf Anfrage Beratung und Vertretung ggf. über Beratungshilfe-Schein und Verfahrenskostenhilfe möglich.

Interessante Links:

- **www.rollstuhlcheck.net**